

W

Erinnerungsvermerk

=====

über eine Parteienbesprechung bei Minister Kamitz in der Frage
"Bankenrekonstruktion" am 22.Mai 1955, 9 Uhr Vormittag.

Anwesende: von der ÖVP - Dr.Kamitz
Dr.Maleta,
Gen.Dir.Joham
Hofeneder,
Habich;
von der SPÖ - Gen.Dir.Korp
Nat.Rat Dr.Pittermann
Dr.Wirlandner
Min.Ing.Waldbrunner

Kamitz berichtet über die Tätigkeit der Unterkommissionen und kommt zu dem Schluß, daß die ernstesten Schwierigkeiten einer Einigung bei der Rechtsform der Nationalbank und bei den Organisationsfragen der verstaatlichten Banken liegen.

Pittermann schlägt vor, diesen Gesetzeskomplex in den Parteiverhandlungen so zu behandeln wie die Schulgesetze. Die technische Seite soll von dieser Kommission und ihren Unterkommissionen fertig gemacht werden und die strittigen Fragen soll man zusammenstellen, um sie einem höheren Forum der beiden Parteien zur Austragung vorzulegen.

Wirlandner urgiert die Behandlung des Versicherungsbetriebsgesetzes, das von Min.Kamitz nicht erwähnt wurde, aber in dieser Kommission bereits am 10.Februar zur Behandlung gestanden ist.

Sowohl Kamitz wie auch die anderen Vertreter der ÖVP wollen darauf nicht eingehen, weil sie davon eine neue Verzögerung erwarten. was von SPÖ-Seite bestritten wird.

In der weiteren Besprechung der strittigen Details der verschiedenen Gesetze kommt Hofeneder darauf zu reden, daß die Forderung nach Einfluß des Nationalrates bei der Organbestellung der verstaatlichten Banken für die ÖVP undiskutabel ist und sich in diesem Komplex auch gar nicht unterbringen läßt. Ein Vergleich mit den verstaatlichten Industriebetrieben sei völlig abwegig, weil ganz andere Voraussetzungen bei den Banken gegeben sind.

Waldbrunner widerspricht dieser Meinung, da es sich um die gleichen gesetzlichen Grundlagen (Verstaatlichungsgesetz) handelt und daher auch die gleichen Kontrollrechte, insbesondere die

Rechnungshofkontrolle, Anwendung zu finden haben. Außerdem ist auch im Koalitionspakt die gleiche Einflußnahme auf die Organbildung vorgesehen.

Joham und Kamitz versuchen das mit dem Hinweis zu widerlegen, daß die Banken zum Unterschied von den verstaatlichten Industriebetrieben nur mit fremden Geldern arbeiten.

Korp sagt, daß dies nur sehr beschränkt zutrifft und insbesondere die Gewinne der Banken in den abgelaufenen Jahren durch das weitgehende Monopol auf die ERP-Kredite zustande gekommen sind.

Kamitz kommt auf das Nationalbankstatut zu reden, bei dem die schwierigste Frage die Rechtsform ist. Die ÖVP lehnt die Verstaatlichung strikte ab.

Korp gibt seiner Verwunderung über diese Haltung Ausdruck, da in den Vorberatungen der vergangenen Jahre zwischen beiden Parteien Einvernehmen bestanden hat, daß die Nationalbank als Staatsbank eingerichtet und geführt werden soll. Auch Dr. Kienböck, der auf ÖVP-Seite die extremste Haltung in dieser Frage vertreten hat, war dieser Meinung. Offen war nur noch die Frage der Bestellung der Organe.

Kamitz und Hofenöder erklären dazu, daß diese Beratungen noch zu keinen bindenden Abmachungen geführt hatten und sich der Standpunkt der ÖVP eben in der Zwischenzeit geändert hätte.

Kamitz erklärt noch, daß dieses Gesetz er einzubringen hätte und für ihn diese früheren Besprechungen keinerlei Bindung bedeuten.

Pittermann erwidert ihm darauf, daß bei einer solchen Haltung kein Kompromiß zustande kommen kann. Wenn die Parteien aber einen Dauerzustand für die Nationalbank anstreben, was absolut zweckmäßig und notwendig wäre, dann müsse man zu einem Kompromiß kommen. Die Partei, die einen Großteil der Wirtschaft, nämlich die Arbeitnehmerseite, vertritt, kann man nicht ausschalten.

Maleta mischt sich ein und erklärt, daß die Ausschaltung der Arbeitnehmerseite nicht beabsichtigt sei, aber die Form, in der sie mitsprechen soll, eben zur Diskussion steht.

Kamitz meint, man müsse dem Ausland gegenüber darauf Wert legen, das Notenbankinstitut aus dem Proporz herauszuhalten.

Wirlandner und Korp erwidern ihm, daß die europäischen Notenbanken zum Großteil staatlich geführt werden.

Die Diskussion wendet sich wieder den Kommerzbanken zu.

Hofeneder hält es für unerträglich, daß die Generalversammlungen dieser Banken vom Staat abhängig sein sollen.

Pittermann: Von wem denn sollen sie abhängen, vielleicht vom Industriellenverband ?

Kamitz führt das Gespräch neuerlich zur Notenbank zurück und begründet die Rechtsform einer Privatbank mit dem Restitutionsgedanken, der überall in der österreichischen Gesetzgebung verwirklicht wurde.

Korp erwidert ihm darauf, daß man bei den Kommerzbanken den Einfluß des Staates ablehnt, weil sie angeblich mit fremden Geldern arbeiten. Warum will man dann bei der Nationalbank, die mit staatlichem Privileg und mit staatlichen Mitteln arbeitet, die Staatsbank nicht gelten lassen ?

Wirlandner unterstreicht die Problematik, die sich daraus ergibt, daß man daran denkt, gewisse Liquiditätsbestimmungen der Notenbank zu übertragen. Wenn diese als Privatbank geführt wird, werden Bankinstitute wieder ihre Aktionäre, die durch sie überwacht werden sollen.

Kamitz bricht diese Diskussion ab mit dem Versprechen, einen neuen Vorschlag über die Zusammensetzung des Generalrates zu machen, um den Befürchtungen der Sozialisten Rechnung zu tragen.

Er geht dann auf die zweite, ernste Streitfrage über, die Organisation bei den verstaatlichten Banken. Die Bestellung der Aufsichtsräte durch den Nationalrat stößt seiner Meinung deswegen auf Schwierigkeiten, weil dafür ein Verfassungsgesetz notwendig ist.

Pittermann ist der Meinung, daß sich das ungehen läßt. Wenn aber eine solche Regelung abgelehnt wird, so müssen rigorose Unversehrtheitsbestimmungen gemacht werden, die sich vor allem gegen jene Nationalräte richten, die in diesen Banken Aufsichtsratsfunktionen ausüben.

Hofeneder sagt dazu, daß sich über diesen letzten Vorschlag mit der ÖVP reden läßt.

Korp erklärt, daß neben allen Personenfragen nicht vergessen werden darf, daß die heutige Organisationsform für die Banken nicht mehr entspricht und daher vor allem die Geschäftsordnungen reformiert gehören.

Kamitz beruft sich auf das Aktiengesetz, in dessen Rahmen sich die Geschäftsordnungen zu halten haben.

Korp bestätigt ihm das mit dem Hinweis, daß sich im Rahmen dieses Gesetzes durchaus Veränderungen der Geschäftsordnung als möglich erweisen, wobei er besonders Bestimmungen bezüglich der Konzernunternehmungen der Banken im Auge hat.

Joham wird darüber sehr nervös und erklärt, die Konzernunternehmungen sind völlig selbständige Unternehmungen, die den Staat überhaupt nichts angehen.

In der Diskussion darüber stellt Maleta die Frage, wie es auf dem Gebiete der verstaatlichten Industrie aussehen soll, wenn es zu einer gesetzlichen Lösung für die Organbildung der Banken kommt ?

Waldbrunner: Bedeutet Ihre Frage, Herr Maleta, daß eine gesetzliche Regelung bei den Banken möglich ist, wenn gleichzeitig auch eine gesetzliche Regelung bei der verstaatlichten Industrie eintritt ?

Kamitz, Joham und Hofeneder werden nervös und rufen dazwischen, daß die ÖVP keineswegs einer gesetzlichen Regelung bei den Banken zustimmen kann.

Maleta wird verlegen und wächt einer Antwort aus.

Waldbrunner und Pittermann betonen, daß von SPÖ-Seite deswegen auf der gesetzlichen Lösung besonders bestanden wird, weil die Koalitionsvereinbarung, die sich gleicherweise auf Industriebetriebe und Banken bezieht, von der ÖVP bei den Banken nicht eingehalten wird und daher der Beweis gegeben ist, daß nur gesetzliche Lösungen abhelfen können.

In der weiteren Diskussion kommt man zu keinen neuen Gesichtspunkten und man einigt sich, daß der Finanzminister eine Aufstellung der offenen Fragen mahnen soll, An Hand dieser Liste kann sich dann ein höheres Forum der beiden Koalitionsparteien über das weitere Vorgehen entscheiden.

Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Waldbrunner